

Victoria Purns | Leiterin Team Digitale Barrierefreiheit

## **DIE NEUE MONITORING- UND BESCHWERDESTELLE DER FFG**

10.10.2019, Wien

# AUSGANGSLAGE

## AUSGANGSLAGE – TIMELINE

- EU-Richtlinie 2016/2102
- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, den Zugang zu Dokumenten, Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zu gestalten
- Die Richtlinie wird auf Bundesebene durch das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) umgesetzt.
- Auf Landesebene werden Landesgesetze neu erlassen beziehungsweise novelliert.
- Für die Umsetzung der Richtlinie nach dem Bundesgesetz ist eine Stelle zu benennen, die bestimmte Aufgaben wahrnimmt.
- Der Bund beauftragt die FFG diese Aufgaben zu übernehmen.
- Das Team Digitale Barrierefreiheit der FFG nimmt seine Arbeit auf.
- In den einzelnen Bundesländern werden Beschwerdestellen eingerichtet und Zuständigkeiten für das Monitoring geklärt.

# WELCHE WEBSITES UND MOBILE ANWENDUNGEN UNTERLIEGEN DEM WZG?

- Websites und mobile Anwendungen des Bundes
  - Bundesministerien
  - Rechnungshof
  - etc.
- Websites und mobile Anwendungen von Einrichtungen öffentlichen Rechts, die dem Bund zuordenbar sind
  - Agenturen des Bundes z.B. FFG
  - Statistik Austria
  - etc.

# WAS MÜSSEN DIE WEBSITES UND MOBILEN ANWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN STELLEN ERFÜLLEN?

- Die Europäische Norm EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) – verweist auf Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)  
Richtschnur laut WZG ist Konformitätsstufe AA der WCAG in der Fassung 2.1
- Eine Barrierefreiheitserklärung veröffentlichen und aktuell halten

# AB WANN MÜSSEN DIE ANFORDERUNGEN ERFÜLLT WERDEN?

- Websites, die nach dem 23.9.2018 veröffentlicht wurden ab dem 23.9.2019 („neue Websites“)
- Websites, die vor dem 23.9.2018 veröffentlicht wurden ab dem 23.9.2020 („alte Websites“)
- Alle mobilen Anwendungen ab dem 23.6.2021

## AUFGABEN DER FFG

## AUFGABEN DER FFG

- Stichprobenartige, wiederkehrende **Prüfung** des barrierefreien Zugangs zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes
- Erstellung von **Berichten** an die Europäische Kommission unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den **Bundesländern**
- Einrichtung einer **Beschwerdestelle**
- Durchführung von **Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen**



# WIE VIELE WEBSITES UND MOBILE ANWENDUNGEN SIND IN ÖSTERREICH ZU PRÜFEN?

**Im ersten Überwachungszeitraum  
(1. Jänner 2020 bis 22. Dezember 2021)**

- 253 Websites vereinfacht
- 23 Websites eingehend
- 5 mobile Anwendungen eingehend

## WAS SIND DIE VORGABEN FÜR DIE PRÜFUNG?

- **Für die eingehende Prüfung:** Kombination aus einem gerichteten Sample an Untersites/Screens (Startseite, alle Dienste der Website, Anmeldung, Barrierefreiheitserklärung, etc.) und einer Zufallsstichprobe
- **Für die vereinfachte Prüfung:** Startseite plus eine der Größe/Komplexität der Site insgesamt angemessene Anzahl an Untersites

# DIE BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG

# BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG

- Websites und mobile Anwendungen müssen eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit in einem barrierefrei zugänglichen Format veröffentlichen und aktuell halten (Überprüfung mindestens 1 Mal pro Jahr)
- Sie muss über die Startseite dieser Website erreichbar sein z.B. über einen Link in einer statischen Kopf- oder Fußzeile
- Mobile Anwendungen müssen die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Website des Rechtsträgers oder beim Herunterladen der Anwendung zur Verfügung stellen
- Basis der Erstellung ist eine Selbstbewertung oder Fremdbewertung nach WCAG 2.1 Level AA

Weitere Informationen zur Barrierefreiheitserklärung:

<https://www.ffg.at/barrierefreiheit/barrierefreiheitserklaerung>

## BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG - GLIEDERUNG

- Einleitung
- Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen darstellen
- Nicht barrierefreie Inhalte auflisten
- Basis der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit anführen
- Feedback- und Kontaktmöglichkeit angeben
- Durchsetzungsverfahren angeben

## DIE BESCHWERDESTELLE

# KONTAKTFORMULAR BESCHWERDESTELLE

FFG Die FFG Förderungen Services und Dienstleistungen Informationen eCall

Förderungen suchen.

**Kontaktformular Beschwerdestelle digitale Barrierefreiheit**  
Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

**Personendaten**

Adresse\*  Vorname\*  Nachname\*  E-Mail-Adresse\*  Telefonnummer

**Beschwerdefall**

Betroffene Website oder mobile Anwendung\*  
Bitte geben Sie die Internet-Adresse (URL) oder bei einer mobilen Anwendung den vollständigen Namen der App im App Store oder die Internet-Adresse (URL) aus dem App Store an.

Kurzdarstellung des Problems\*  
Bitte erläutern Sie das Problem bzw. den vermuteten Verstoß gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeitsgesetzes.

Mögliche Lösung  
Wie könnte Ihrer Meinung nach die Barrierefreiheitsanforderung erfüllt bzw. der Verstoß behoben werden?

Bisherige Kontaktaufnahme\*  
Haben Sie bereits versucht mit dem betroffenen Websitebetreiber bzw. Betreiber der mobilen Anwendung Kontakt aufzunehmen?  
 Ja  Nein

**Datenschutz**  
 Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu.\*

Sollten Sie Probleme beim Bedienen dieses Formulars haben, dann schicken Sie bitte ein E-Mail an [beschwerdestelle.wfg@ffg.at](mailto:beschwerdestelle.wfg@ffg.at).  
Nach dem Absenden erhalten Sie eine automatisierte E-Mail-Antwort, die bestätigt, dass Ihre Beschwerde bei der Beschwerdestelle eingelangt ist.

- Zum Kontaktformular:  
<https://www.ffg.at/form/kontaktformular-beschwerdestelle>

# SCHULUNGEN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Victoria Purns

[victoria.purns@ffg.at](mailto:victoria.purns@ffg.at)